

# Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 80. Landtagssitzung am 29. August 2013

### Tagebaurandbetreffenheit – Lieske (Lëska)

Während auch im 2. Entwurf des Braunkohlenplanes Tagebau Welzow-Süd vom Juni 2013 relativ ausführlich Aussagen über eine eventuelle Umsiedlung von Ortschaften bzw. Ortsteilen getroffen werden, sind dagegen Fragen der so genannten Randbetreffenheit nur sehr vage behandelt. Wenn aber tatsächlich konkrete Aussagen gemacht werden, dann verunsichern diese die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wie zum Beispiel in Lieske (Lëska) umso mehr. So ist zum Beispiel vorgesehen, dass der Tagebau bis auf 200 Meter an Wohngebiete heranreichen darf. Unklar ist auch, wie mit dem absehbaren und bereits einsetzenden Wertverfall der Grundstücke am Tagebaurand umgegangen wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Was unternimmt die Landesregierung, um für die zukünftig eventuell vom Tagebau randbetreffenen Gemeinden wie Lieske (Lëska) rechtlich eindeutige und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen?

  
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 19. August 2013



Landtag Brandenburg  
Herrn Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL  
Am Havelblick 8  
14473 Potsdam

Potsdam, 28. August 2013

**Ihre Mündliche Anfrage 1377 im Rahmen der 79. Landtagssitzung  
am 28. August 2013  
Tagebaurandbetroffenheit Lieske (Leska)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Gemäß dem Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist u. a. Ziel eines Braunkohlenplanes, durch landesplanerische Vorgaben (Ziele und Grundsätze) den künftigen Bergbau so sozialverträglich wie nur möglich zu gestalten.

Daher gehört das Thema „Randbetroffenheit“ als temporäre Betroffenheit durch einen vorbeiziehenden Tagebau zum Themenfeld eines Braunkohlenplanverfahrens, das die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Zusammenwirken mit allen Beteiligten und im Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet.

Entsprechend legt der aktuelle Entwurf des Braunkohlenplanes Welzow-Süd, TA II landesplanerische Ziele (Z4 und 5) im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm fest. Diese sind im anschließenden bergrechtlichen Betriebsplan umzusetzen und zu konkretisieren.

Insgesamt ist es das Ziel, verträgliche Lösungen zur Vermeidung oder Reduzierung absehbarer Auswirkungen des Tagebaus zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'J.V.' followed by a horizontal flourish.

Jörg Vogelsänger